6/13
Satzung der Stadt Luckenwalde für das Sanierungsgebiet Innenstadt vom 24.01.1995

Lfd. Nr.	Datum	Fundstelle Amtsblatt	Beschluss-Nr.	Änderungen
0	24.01.1995	Nr. 05/1996 S. 3 - 5	0006/95	

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. I S. 398) vom 15. Oktober 1993 und der §§ 142, 246a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I.S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 24. Januar 1995 folgende Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Innenstadt" beschlossen:

§1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 28 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Innenstadt".
Das Sanierungsgebiet "Innenstadt" umfaßt sämtliche Grundstücke und Grundstücksteile, die von der nachfolgend beschriebenen Sanierungsgebietsgrenze umschlossen werden:
Das Sanierungsgebiet "Innenstadt" wird, beginnend von der südwestlichen Straßenbegrenzungslinie der Käthe-Kollwitz-Straße, im Nordwesten vom Bahndamm begrenzt. Im Nordosten verläuft die Sanierungsgebietsgrenze, senkrecht vom Bahndamm ausgehend, entlang der nordöstlichen Straßenbegrenzungslinie der Goethestraße und schneidet die Puschkinstraße senkrecht. Weiter verläuft die Sanierungsgebietsgrenze entlang der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie der Puschkinstraße in Richtung Südwest. Von dort folgt die Sanierungsgebietsgrenze in südöstlicher Richtung den nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke, die im Nordosten an die Käthe-Kollwitz-Straße angrenzen. Folgende Flurstücke liegen im Sanierungsgebiet:
Flur 5, Flurstücke 93, 95, 107, 108, 118/2, 120/2, 126, 127/1, 128/1, 131 und
Flur 1, Flurstücke 2, 3, 6, 7.

Die Sanierungsgebietsgrenze schneidet den Haag in Richtung der Straßenbegrenzungslinie an der Hausecke des Hauses Haag 1a. Von dort verläuft die Sanierungsgebietsgrenze der südsüdöstlichen Straßenbegrenzungslinie der Rudolf-Breitscheid-Straße und schwenkt an der nordöstlichen Ecke der Straßenbegrenzungslinien des Blocks Rudolf-Breitscheid-/Kirch-/Zinnaer-/Heidestraße nach Norden und schneidet die Rudolf-Breitscheid-Straße senkrecht. Von dort folgt die Sanierungsgebietsgrenze der westlichen Straßenbegrenzungslinie an der Kirchstraße und der sich anschließenden südsüdwestlichen Straßenbegrenzungslinie der Auguststraße bis zum Bahngelände. Das Bahngelände begrenzt das Sanierungsgebiet bis auf Höhe der

Käthe-Kollwitz-Straße nordwestlich, wobei das Bahngelände selbst nicht zum Sanierungsgebiet gehört.
Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist außerdem in einem Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 246a Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 BauGB gem. § 143 Abs. 3 BauGB am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zusammen mit dem Genehmigungstext in Kraft.
Luckenwalde, den 24. Januar 1995

Die vorstehende Sanierungssatzung der Stadt Luckenwalde für das Sanierungsgebiet "Innenstadt" vom 24. Januar 1995 ist am 24.10.1995 gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 143 Abs. 1 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde (Landesamt für Bauen und Wohnen, Cottbus) genehmigt worden.

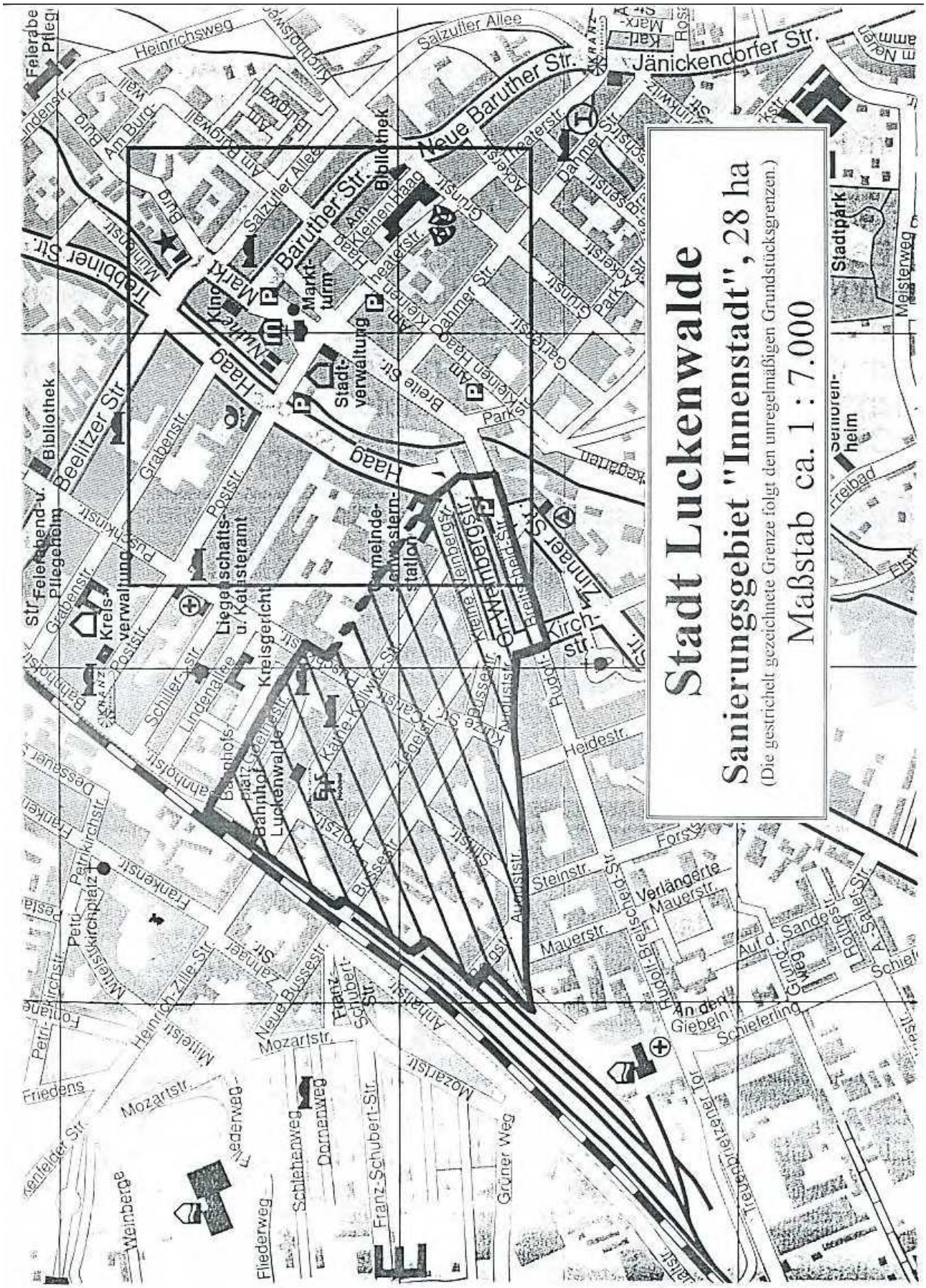
Stadt Luckenwalde
Sanierungsgebiet "Innenstadt", 28 ha
(Die gestrichelt gezeichnete Grenze folgt den unregelmäßigen Grundstücksgrenzen.)
Maßstab ca. 1 : 7.000
Neue Baruther Str.
Jänickendorfer Str.
Baruther Str.
Trebbiner Str.
Beelitzer Str
Haag
Markt
Kino
Marktturm
Stadtverwaltung
Am Bibliothek
Liegenschaftsamt u. Katasteramt
Kreisverwaltung
Kreisgericht
Gemeindeschwesternstation
Dr.-Weinberg-Str.
Zinnaer Str.
Kirchstr.
Bahnhof Luckenwalde
Platz der Opfer des Faschismus
Stadtpark
Seniorenheim
Freibad
Bibliothek
Feierabend- u. Pflegeheim
Petrikirchplatz
Petrikirche
Mozartstr.
Franz-Schubert-Str.
Schlehenweg
Dornenweg
Grüner Weg
Fliederweg
Weinberge
Friedens
Heinrichsweg
Salzuller Allee
Heidestr.
Steinstr.
Mauerstr.
Verlängerte Mauerstr.
An den Giebeln
Schielerling
Auf d. Sandes Weg
Rothestr.
Treuenbrietzener Tor
Grabenstr.
Poststr.
Schillerstr.
Lindenallee
Bahnhofstr.
Dessauer
Frankenstr.
Mühlenstr.
Heinrich-Zille-Str.
Neue Bussestr.
Anhalstr.
Kähne-Kollwitz-Str.
Ziegelstr.
Bussestr.
Augustastr.
Rudolf-Breitscheid-Str.
Kleiner Weinbergstr.
Breitscheidstr.
Parkstr.
Garagenstr.
Grunstr.
Dahmer Str.
Theaterstr.
Am kleinen Haag
Brelle Str.
Mühlenstr.
Am Burg
Burgwall
Kirchbergweg
Feierabend- u. Pflegeheim